Staatschriften Jbz. 1.4.42 231 232

Heimpel.

In der Reihe der Staatsschriften des Spä=
teren Mittelalters hat Professor Grundmann in Königsberg die noch
ausstehenden Handschriften des "Memoriale de Praerogativa impe=
rii" des Alexander von Roes bis auf geringe Reste in den Text einarbeiten können. Auf
einer Reise nach München, Wien und Prag konnte er die wichtigen
Münchener Handschriften gerade noch benutzen-einzelne, durch ihre
Bergung unbenutzbar gewordene Handschriften ergeben dank den frü=
heren Erhebungen an ihnen nur unwesentliche Unsicherheiten. In
Wien wurden die dort liegenden neun Handschriften ohne Ausnahme
endgültig benutzt, in Prag die dortige verwertet und eine vom Be=
arbeiter neu entdeckte Krakauer Handschrift in Königsberg erle=
digt. Es ergibt sich eine interessante, für die weite Wirkung un=
seres Traktats wesentliche Ostgruppe, die aus Handschriften aus
Danzig, Lüben, Breslau, Prag und Krakau besteht. Die Überlieferung
ist jetzt ganz erfasst, der Bearbeiter ist mit Auswahl und Anord=
nung der Varianten beschäftigt. Die Einleitung und die sachlichen
Anmerkungen ~~ist~~ sind nun so weit gefördert, dass bis zum Sommer dieses
Jahres mit dem Abschluss gerechnet werden kann.

Für die Notitia Saeculi und den Pavo tru=
gen Professor Grundmann und Professor Heimpel noch die Pariser
Handschrift Lat. lo 63o nach. Nach Abstimmung der Einleitung auf
alle drei Schriften Alexanders wird der erste Band der Abteilung
~~ebenfalls~~ im Sommer fertig sein.

Die Ausgabe der Schriften des Engelbert von
Admont konnte Dr. O. Menzel wegen seiner Einziehung zur Wehrmacht
nicht fördern. Doch hat er in der Strecker gewidmeten Festschrift
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ "Bemerkungen zur Staatslehre Engel=
berts von Admont und ihrer Wirkung" veröffentlicht.